

Gegenüber Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird häufig der Einwand erhoben, die Wirtschaft vermöge keine schwerere Belastung zu tragen. Zutreffend ist, dass die Schweiz in hohem Masse auf den Export ihrer Produkte angewiesen ist und deshalb auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben muss. In dieser Richtung bestehen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keine Meinungsverschiedenheiten, dagegen sind Auseinandersetzungen über die Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags unvermeidlich.

Arbeitsbedingungen international vereinheitlichen

Beste Arbeitsschutz der Welt.

Die Diskussionen über die Tragbarkeit der Löhne und der Soziallasten ist in unserem Land so alt wie die Exportindustrie. 1877 wurde das erste eidgenössische Fabrikgesetz erlassen. Es war damals das fortschrittlichste Arbeitsschutzgesetz der Welt, mit seinem elfstündigen Normalarbeitstag, den weitgehenden Schutzvorschriften zugunsten von Frauen und Jugendlichen sowie den wirksamen Massnahmen zur Unfallverhütung und Arbeitshygiene. Aus diesem Grunde beklagten sich denn auch Industriekreise über ihre Schwierigkeiten im Konkurrenzkampf mit dem Ausland. Doch schon damals zogen die Behörden daraus keineswegs die Folgerung, die Arbeitsbedingungen müssten bei uns verschlechtert werden, sondern man war im Gegenteil bestrebt, Verbesserungen im Ausland herbeizuführen.

Internationale Regelungen gefordert.

Schon vor der Beschlussfassung der eidgenössischen Räte über das Fabrikgesetz empfahl am 5. Juni 1876 Nationalratspräsident Emil Frey, der spätere Bundesrat und Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, in einer Ansprache, zu prüfen, ob die Schweiz den Abschluss internationaler Vereinbarungen über den Arbeitsschutz vorschlagen könnte. Später haben er und Nationalrat Decurtins Motionen eingereicht, durch die der Bundesrat aufgefordert wurde, Verhandlungen mit den wichtigsten Industriestaaten aufzunehmen mit dem Ziel, eine internationale Ordnung des Fabrikarbeiterschutzes zu verwirklichen. In der Folge wollte der Bundesrat 1889 zu einer internationalen Konferenz nach Bern einladen, doch riss Kaiser Wilhelm II. die Initiative an sich und führte 1890 in Berlin eine solche Konferenz durch. 1905/06 fand in Bern eine weitere internationale Konferenz statt, die zwei Konventionen aufstellte, nämlich über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen sowie über das Verbot des gelben Phosphors – in der Zündholzindustrie. Die zweite, vom Bundesrat einberufene Konferenz (1913/14) konnte wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht mehr zu einem Ergebnis führen.

IAO: Imponierendes Gesetzgebungswerk.

Durch den Versailler Friedensvertrag von 1919 wurde die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) mit Sitz in Genf geschaffen. Diese - heute eine Unterorganisation der Uno - hat ein höchst eindruckliches Gesetzgebungswerk aufgebaut. Die 167 Abkommen und 169 Empfehlungen enthalten eine detaillierte Regelung zahlreicher Arbeitsprobleme und sonstiger sozialer Aufgaben. Die Schweiz war von Anfang an in der Internationalen Arbeitsorganisation mit dabei. Allerdings hat sie bisher nur 44 Übereinkommen ratifiziert, also etwas mehr als ein Viertel. Diese niedrige Zahl löst Überraschung aus, wenn man sich an die Pionierrolle unseres Landes im internationalen Arbeitsrecht erinnert. Die Zurückhaltung der Schweiz hat verschiedene, mehr oder weniger stichhaltige Gründe. Als positives Motiv darf hervorgehoben werden, dass wir die Abkommen, die wir ratifiziert haben, peinlich genau befolgen. Sofern dies nicht ausnahmslos als möglich erscheint, wird von einer Ratifikation abgesehen.

Soziales Dumping der Schwellenländer.

Heute bestehen bei den Arbeitsbedingungen der wichtigsten Industriestaaten keine sehr grossen Unterschiede mehr. Die europäischen Länder und die USA verfügen kaum über Konkurrenzvorteile aufgrund geringerer Löhne und Sozialabgaben. Dagegen ergeben sich krasse Unterschiede im Vergleich zu jenen Entwicklungsländern in Asien und in Südamerika, die in den letzten Jahrzehnten leistungsfähige Industrien entwickelt haben, das heisst zu den sogenannten Schwellenländern. Sie betreiben mit niedrigen Löhnen, extrem langen Arbeitszeiten sowie Frauen- und Kinderarbeit ein eigentliches soziales Dumping. Über eine solche Konkurrenz beklagt sich zum Beispiel unsere Textilindustrie zu Recht. Dagegen ist die Schlussfolgerung, die gewisse Ökonomen ziehen, nämlich jene, dass unsere Arbeitsbedingungen zu günstig seien, entschieden zurückzuweisen. Der Konkurrenzkampf darf nicht auf Kosten der schweizerischen Arbeiterschaft und zu deren Nachteil geführt werden.

Mehr aktive Politik der Zusammenarbeit!

Viel zweckmässiger und auch dem nationalen Interesse entsprechend war die Stellungnahme am Ende des letzten Jahrhunderts, als führende Kreise einen Ausgleich der Arbeitsbedingungen auf günstigem Niveau durch internationale Abkommen anstrebten. Durch solche können gleichzeitig Konkurrenz Nachteile abgebaut und

soziale Fortschritte erzielt werden. Die Schweiz hat deshalb das grösste Interesse daran, ihre in den letzten Jahren zurückhaltende Rolle in der Internationalen Arbeitsorganisation aufzugeben und auf diesem Gebiet wieder zu einer aktiven Politik der Zusammenarbeit zurückzukehren. Unwürdige Arbeitsbedingungen wie Kinderarbeit, unzumutbar lange Arbeitszeiten und ungenügende Sicherheitsvorkehrungen müssen überall auf der Welt beseitigt werden! Wenn es gelingt, die Arbeitsverhältnisse in den neuen Industriestaaten zu verbessern und einigermassen auf das Niveau der europäischen Länder sowie der USA zu bringen, fallen für unsere Industrie viele Schwierigkeiten dahin. Ein Weg zu diesem Ausgleich führt dabei zweifellos über internationale Arbeitskonventionen. Deshalb sind unsere Regierungsvertreter aufgerufen, zusammen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdelegierten in der IAO eine möglichst grosse Aktivität zu entfalten. Auch wäre zur Förderung des internationalen Arbeitsrechts eine höhere Zahl von Ratifikationen seitens der Schweiz erwünscht.

Neue Herausforderungen durch technologischen Umbruch.

Schliesslich ist zu beachten, dass in Zukunft nicht nur die bisherigen Gefahren und Missstände in der Arbeitswelt zu bekämpfen sein werden. Der durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt eingeleitete Wandel wird sich auch im Arbeitsrecht auswirken. Der Siegeszug von Elektronik und Informatik stellt dieses vor neue Aufgaben. Die Arbeit vor dem Bildschirm verlangt andere Schutzanforderungen als die bisherigen körperlichen Tätigkeiten. Das Grundproblem - die Abhängigkeit der Arbeitnehmer vom Betrieb - bleibt allerdings erhalten, ja es ist nicht ausgeschlossen, dass neue Entwicklungen sie eher verstärken werden. In einer solchen Perspektive erhält das internationale Arbeitsrecht für die Schweiz eine ganz besondere Bedeutung, können wir doch aus den weltweiten Erfahrungen wertvolle Anregungen für die Lösung neuer Aufgaben gewinnen. Dabei dürfen wir indessen nicht nur Nutzen ziehen, sondern wir müssen aufgrund unserer Erfahrungen auch aktiv am weiteren, zukunftsgerichteten Ausbau des internationalen Sozialrechts mitwirken.

Mit dem Stellenwert des internationalen Arbeitsrechts als Instrument zur Verbesserung der sozial- und wirtschaftspolitischen Situation in aller Welt befasst sich alt Bundesrat Hans Peter Tschudi in seinem heutigen Leitartikel, wobei er den Faden von der Zeit vor und nach der letzten Jahrhundertwende, als die Schweiz in diesem Bereich eine eigentliche Pionierrolle spielte, bis in die Gegenwart zieht. In diesem Zusammenhang weist er vor allem auch auf die zentrale Bedeutung hin, die hier der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beziehungsweise der alljährlich in ihrem Rahmen durchgeführten Internationalen Arbeitskonferenz zukommt.

Hans-Peter Tschudi.

SMUV-Zeitung, 1987-01-07.

Arbeit > Arbeitsbedingungen. 1987-01-07.doc.